

MEHR QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG - BUNDESKABINETT VERABSCHIEDET GESETZENTWURF 16. Dezember 2022



Foto: pixabay.de

Das "Gute-Kita-Gesetz" soll mit dem Kita-Qualitätsgesetz fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Mit dem neuen Gesetz soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung deutschlandweit weiterentwickelt und ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Die Bundesregierung plant in den Jahren 2023 und 2024 vier Milliarden Euro in frühkindliche Bildung zu investieren. Das Ziel sind bundesweite Standards. Der Deutsche Bundestag beschloss jetzt den entsprechenden Gesetzentwurf.

Der Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes sieht vor, dass die Länder die Mittel in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Sprachliche Bildung
- Stärkung der Kindertagespflege

Neue Maßnahmen der Länder für Beitragsentlastungen der Eltern können nicht über das KiTa-Qualitätsgesetz finanziert werden. Beitragsentlastungen, die im Zuge des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes eingeführt wurden, sollen aber fortgesetzt werden können - sofern ansonsten die Schwerpunktsetzung der Mittel auf die vorrangigen Handlungsfelder sichergestellt ist.

Land Brandenburg

Im Rahmen der gesetzlichen Weiterentwicklungen werden im Land Brandenburg aktuell die für die Kindertagesstätten geltenden „Grundsätze der elementaren Bildung“ fortgeschrieben.